

Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

Berichterstattung der Stadt Welzheim

zur:

- erstmaligen Aufstellung eines Lärmaktionsplans
- Fortschreibung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans vom **18. August 2014**

Für die Berichterstattung an die EU ist dieser maximal 10-seitige Bericht in elektronischer Form an die LUBW (laerm@lubw.bwl.de) zu übermitteln. Vollständig ausgefüllt umfasst der Bericht alle für die Berichterstattung erforderlichen Angaben. Das Berichtssystem sieht je Gemeinde nur eine Datei vor; mögliche Zusatzinformationen können unter Einhaltung der maximalen Seitenzahl in diese Datei eingebunden werden. Erläuterungen zum Ausfüllen des Berichts entsprechend der nachfolgend angeführten Fußnoten sind [hier zum Download](#)* eingestellt.

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde ¹⁾

Name der Stadt:	Welzheim
Gemeindekennziffer:	08119084
Ansprechpartner:	Ulrich Finke
Anschrift:	Kirchplatz 3, 73642 Welzheim
E-Mail /: Telefon	finke@welzheim.de 07182-8008-37
Internetadresse der Gemeinde:	www.welzheim.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird ²⁾

Welzheim hat gut 11.000 Einwohner und ist im Regionalplan als Unterzentrum ausgewiesen. Die Stadt ist darüber hinaus den Orten entlang der regionalen Entwicklungsachsen gleichgestellt. Durch den Bau der Umgehungsstraße im Jahr 2000 haben sich die Verkehrsmengen gesplittet. Die Lärmproblematik in den Ortsdurchfahrten insbesondere für den Schwerlastverkehr hat damit in der Kernstadt Welzheim deutlich an Brisanz verloren. Die größten Lärmbelastungen sind im Bereich der Ortsdurchfahrt Breitenfürst zu verzeichnen.

1.3 Rechtlicher Hintergrund ³⁾

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a -f BImSchG.

Vorlage: Musterbericht zur Erfüllung der Berichtspflichten nach § 47d Abs. 2 BImSchG, Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg, Stand 05/2019

* Ausfüllhinweise: www.lubw.de/documents/10184/390695/musterbericht_erlaeuterungen_bw.pdf

1.4 Geltende Grenzwerte ⁴⁾

Übersicht Grenzwerte: www.lubw.de/laerm-und-erschuetterungen/grenz-und-richtwerte
 Offiziell von Deutschland an die EU-Kommission gemeldete Grenzwerte:
http://cdr.eionet.europa.eu/de/eu/noise/df3/envt0ec5a/DE_DE_DF3_v3.xls/manage_document

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten ⁵⁾

Tab.1: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm betroffenen Menschen (nach Lärmart, sofern zutreffend)

Pegelklasse in dB(A)	Straßenlärm		Schienenlärm	
	L _{DEN} (24 Stunden)	L _{Night} (22-06 Uhr)	L _{DEN} (24 Stunden)	L _{Night} (22-06 Uhr)
über 50 bis 55	-----	107	-----	
über 55 bis 60	128	39		
über 60 bis 65	105	1		
über 65 bis 70	41	0		
über 70 (bis 75)	1	0		
über 75	0	-----		-----
Summe	275	147		

Tab.2: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Fläche, der betroffenen Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser

L _{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Wohnun- gen	Schulen	Kranken- häuser	Fläche in km ²	Wohnun- gen	Schulen	Kranken- häuser
	Straßenlärm				Schienenlärm			
> 55 dB(A)	1,2	120	0	0				
> 65 dB(A)	0,3	18	0	0				
> 75 dB(A)	0,0	0	0	0				

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind ⁶⁾

Die städtebaulichen Orientierungswerte für Allgemeine Wohngebiete (55dB(A)) werden für 275 Personen überschritten. In Dorf und Mischgebieten gelten 60 dB(A). Diese Orientierungswerte sind keine Grenzwerte, sollten aber im Sinne der Gesundheit der Anwohner angestrebt werden. Der Großteil der Betroffenen leben in Breitenfurst entlang der Stuttgarter Straße. Die Es gibt keine Personen, die von besonders hohen Lärmbelastungen (> 70 dB(A)) betroffen sind.

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen ⁷⁾

Die größten Lärmbelastungen sind in der Ortsdurchfahrt von Breitenfurst zu verzeichnen. Diese Ortsdurchfahrt ist eine Landesstraße (L1150). Auf einem 400 m langen nördlichen Abschnitt der Ortsdurchfahrt Breitenfurst liegt das Verkehrsaufkommen dort bei ca. 12.100 DTV.

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung ⁸⁾

	Maßnahme	Maßnahmenträger	Zeitraum Realisierung
1.	Bau eines Lärmschutzwalls am Gewerbegebiet Reizenwiesen I und II in Breitenfürst.	Stadt Welzheim	1998
2.	Bau einer Mittelinsel am nördlichen Ortseingang von Breitenfürst.	Land Baden-Württemberg	1999
3.	Bau einer Umgehungsstraße um Welzheim zur verkehrlichen Entlastung der Ortsdurchfahrten. Entlang der Umgehungsstraße wurde im Zuge der Straßenbaumaßnahmen ein 2-3 Meter hoher, beplanzter Lärmschutzwall errichtet.	Stadt Welzheim	2000
4	Ortsdurchfahrt von Breitenfürst wurde auf 1,4 km Länge mit einem neuen Asphaltbelag versehen. Die Mittelstreifen wurden entfernt. Dialogdisplay wurde aufgestellt.	Stadt Welzheim unter Kostenersatz des Landes	2015
5	Umbau der Schorndorfer Straße mit verkehrsberuhigenden Maßnahmen. (Fahrbahnverswenkungen, Radangebotsstreifen, Entfernung der Mittelstreifen).	Stadt Welzheim	2018

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre ⁹⁾

(Begründung, sofern keine Maßnahmen geplant oder notwendig sind)

An den Ortsein- und ausgängen von Breitenfürst (L1150) überschreiten laut Seitenradar 90 % aller Verkehrsteilnehmer die vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h mit gemessenen Spitzengeschwindigkeiten von 123 km/h in den nördlichen Stuttgarter Straße und 114 km/h am Ortseingang von Schorndorf her. Die Lärmproblematik für die Anwohner resultiert deshalb speziell dort nicht nur aus der Menge der Fahrzeuge, sondern vor allem an den nicht angepassten Geschwindigkeiten der Verkehrsteilnehmer. Die Stadt Welzheim strebt deshalb an, die zulässige Höchstgeschwindigkeit in der Stuttgarter Straße von derzeit 50 km/ auf 40 km/h zu begrenzen. Die Messergebnisse zeigen, dass die Überschreitungen überwiegend nachts und in den Morgenstunden erfolgen. Angestrebt wird darüber hinaus speziell in den Bereichen mit den hohen Überschreitungen eine Intensivierung der Geschwindigkeitskontrollen. Ergänzend strebt die Stadt an, Radangebotsstreifen in der Stuttgarter Straße zu markieren. Diese Maßnahmen entspannen nicht nur die Lärmproblematik deutlich, sondern führen auch zu einer größeren Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer.

Entlang der westlichen Umgehungsstraße werden zum Schutz der Wohngebiete im Zuge der jeweiligen Erschließungsmaßnahmen zusätzliche Lärmschutzwände auf den Erdwällen vorgesehen.

Gemäß § 49 StVO müssen Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger so beschaffen sein, dass die Geräusentwicklung das nach dem Stand der Technik unvermeidliche Maß nicht übersteigt. Das scheint bei 90 % aller zugelassenen Fahrzeuge gewährleistet. Solange der Gesetzgeber oder die Exekutive nicht willens oder nicht in der Lage ist, diesen Stand der Technik auch bei den restlichen „sportlichen“ Verkehrsteilnehmer einzufordern (z.B. Einhaltung der Grenzwerte, Verbot von Klappenschalldämpfer bei „Sportversionen“, Halterhaftung bei Motorräder und deren Überwachung) sind aus unserer Sicht weitergehende bauliche Maßnahmen zum Schutz vor KFZ-Lärm allein nur bedingt erfolgsversprechend.

3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm ¹⁰⁾

Für eine etwaige Ortsumfahrung von Breitenfürst werden bekanntlich Trassen westlich und südlich von Breitenfürst freigehalten. Diese Planung ist im Regionalverkehrsplan dargestellt. Im Ergebnis kommt der Regionalplan aber zum Schluss, dass von dieser Ortsumfahrung nur eine geringe verkehrliche Wirksamkeit ausgeht und die Realisierung mit erheblichen Beeinträchtigungen für fast alle Schutzgüter verbunden wäre. Langfristig kann das Lärmproblem am einfachsten durch entsprechende Regelungen und deren Überwachung für die Fahrzeughersteller und Fahrzeughalter gelöst werden. Siehe 3.2

3.4 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz ¹¹⁾ (Begründung, sofern keine ruhigen Gebiete festgelegt wurden)

Es gibt im Bereich der Reha Klinik Bethel mit Pflegeeinrichtungen und Seniorenwohnanlagen einen sensiblen Bereich in Welzheim. Dieser Bereich befindet sich entlang der Schorndorfer Straße mit einem Verkehrsaufkommen von ca. 6.000 DTV. Die Schorndorfer Straße wurde 2018 im Zuge der Sanierung der Straße durch Maßnahmen der Straßenraumgestaltung verkehrsberuhigt. Deshalb besteht nach Auffassung der Stadt Welzheim kein aktueller Anlass für die Festlegung als „Ruhiges Gebiet“.

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Anzahl lärm betroffener Personen ¹²⁾ (durch die vorgesehenen Maßnahmen)

200 Personen bei Umsetzung der geplanten Maßnahmen in Breitenfürst. 275 Personen bei der Umsetzung der gesetzlichen Maßnahmen und Festlegung neuer Lärmrichtwerte bezüglich der Fahrzeugtechnik durch das Kraftfahrtbundesamt und durch die EU.

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Aktionsplans ¹³⁾

4.1 Bekanntmachung der Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Lärmaktionsplans (bspw. Veröffentlichung im Amtsblatt)

am: 16.10.2020 durch: Amtlicher Teil der Welzheimer Zeitung

4.2 Offenlage des Entwurfs des Lärmaktionsplans bzw. bei vorhandenem LAP der Dokumentation seiner Überprüfung zur Mitwirkung

vom: 16.10.2020 bis: 16.11.2020

4.3 Art der öffentlichen Mitwirkung *(mindestens eine Form der Mitwirkung notwendig)*

- Öffentliche Veranstaltung am:

--
- Beratung in gemeindlichen Gremien am: öffentliche Vorberatung und Auslegungsbeschluss am 13.10.2020 durch den Gemeinderat.
- Sonstige Maßnahmen zur Mitwirkung der Öffentlichkeit:

Aufforderung über Presse und Homepage, die Unterlagen auf der Homepage oder im Rathaus einzusehen, und gegebenenfalls entsprechende Stellungnahmen abzugeben	am: 16.10. 2020

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Art der Würdigung und Konsequenzen der eingegangenen Vorschläge für die Aktionsplanung:

Die gesammelten Anregungen und Stellungnahmen wurden in aufgelisteter Form zusammengefasst und dem Gemeinderat mit einem Abwägungsvorschlag der Verwaltung vorgelegt.

--

5. Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan *(falls verfügbar)*

5.1 Kosten für die Aufstellung des Lärmaktionsplans ¹⁴⁾ 0	0
--	---

5.2 Kosten zur Umsetzung der Maßnahmen <i>(geschätzte Gesamtsumme)</i> ¹⁵⁾ :	100.000 €
---	-----------

5.3 Kosten-/Nutzenanalyse *(ggf. auch textliche Beschreibung)* ¹⁶⁾

Bauliche Maßnahmen wie Mittelinseln am nördlichen Ortseingang von Breitenfürst in den 90er Jahren sind mit hohen Investitionskosten verbunden, ändern aber das Geschwindigkeitsniveau in keiner Weise. (Vmax 123 km/h, V exc 82,4 %) Wirksam wären stationäre Radarmessgeräte, die sich selbst finanzieren.	

6. Evaluierung des Aktionsplans ¹⁷⁾

Festlegungen, wie dieser Aktionsplan und dessen Ergebnisse überprüft werden sollen bzw. überprüft wurden (bei fortgeschriebenen/überarbeiteten Aktionsplänen)

Durch Verkehrszählungen und Lärmmessungen.

7. Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft getreten ¹⁸⁾

(beispielsweise durch Beschluss der Gemeindevertretung oder Unterzeichnung, Datum)

durch: Gemeinderatsbeschluss

am: noch nicht terminiert

7.2. Information der Öffentlichkeit über das Inkrafttreten ¹⁹⁾

erfolgte am: noch nicht terminiert

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet: ²⁰⁾

www.welzheim.de/..... wird zu gegebener Zeit eingerichtet.

Welzheim, den 2020

Thomas Bernlöhr
Bürgermeister

Ort, Datum, Unterschrift

Name, ggf. Funktion, ggf. Stempel